



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0340/2021					Datum: 22.07.2022					
Dezernat 4										
Verfasser:		85-EB Stadtentwässerung					Az.: 85/P/Pr			
Betreff:										
Sanierung des Mischwasserkanals im Wachtelschlag in Ko-Karthause										
Gremienweg:										
06.09.2022	Werkausschuss "Stadtentwässerung"				☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
					☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
					☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
					☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	
	TOP		öffentlich							

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die grabenlose Sanierung des Mischwasserkanals im Wachtelschlag auf der Karthause gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085728.

Begründung: Der vorhandene Mischwasserkanal im Wachtelschlag (Baujahr 1955) ist aufgrund seiner baulichen Schäden grabenlos zu sanieren. Hierzu wird der vorhandene Betonsammler DN 300 auf einer Länge von rd. 145 m mittels Schlauchliner saniert.

Vor dem Einzug des Liners sind 1 Anschlusskanal der Grundstücksentwässerung zu sanieren und 4 Anschlusskanäle der Straßenoberflächenentwässerung zu erneuern. 5 Anschlusskanäle der Grundstücksentwässerung sind bereits in 2021/2022 erneuert worden.

Der Baubeginn ist in der 1. Jahreshälfte 2024 vorgesehen. Die Gesamtbauzeit ist mit ca. 2 Monaten veranschlagt. Der Einbau des Schlauchliners erfolgt über die vorhandenen Schachtbauwerke des Mischwasserkanals. Hierzu müssen Teile der Verkehrsfläche abgesperrt werden. Der Anliegerverkehr wird während der Bauzeit sichergestellt.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen 75.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 15.000 € und auf die Baukosten 60.000 €. Für die Kanalsanierung sind im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085728 450.000 € als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2024 angemeldet. Für die Sanierung des Anschlusskanals der Grundstücksentwässerung werden entsprechende Mittel unter der Konto-Nr. 0071513 bereitgestellt. Für die Erneuerung der Anschlusskanäle der Straßenoberflächenentwässerung sind entsprechende Mittel im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Für die Straßenoberflächenentwässerung werden Ausbaubeiträge erhoben.

Anlage: Übersichtslageplan

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine